



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen - Fortführung der Prioritätenliste

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Prioritätenliste „Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen“ wird um die Wupperstraße, II. Bauabschnitt (Jugendamt bis Bahnstraße) erweitert. Ein Ausbau soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Der für einen Ausbau bereits beschlossene Teilabschnitt der Straße „Im Siepen“ wird vorerst zurückgestellt, ein Ausbau des Tannenweges wird nicht weiterverfolgt. Beide Maßnahmen werden aus der Prioritätenliste herausgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wupperstraße

In **2018** sind finanzielle Mittel in Höhe von **40.000 €** bereit zu stellen, welche im Haushalt nicht vorgesehen sind. Da außerplanmäßige Mittel nicht bereitgestellt werden können, sind zur Finanzierungsdeckung andere Maßnahmen zurückzustellen. Zudem ist eine Freigabe durch die Kommunalaufsicht erforderlich.

In **2019** sind finanzielle Mittel in Höhe von rund **35.000 €** erforderlich und im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen.

In **2020** sind finanzielle Mittel in Höhe von rund **595.000 €** erforderlich und im Haushalt entsprechend zu berücksichtigen. Aus Anliegerbeiträgen werden Einnahmen in Höhe von rund **603.000 €** erwartet.

Nähere Erläuterungen in der Begründung.

Im Siepen und Tannenweg

Da der Ausbau des Teilabschnitts „Im Siepen“ sowie der Ausbau des Tannenweges im Haushaltsplan nicht berücksichtigt sind, ergeben sich durch die Herausnahme der Straßen aus der Prioritätenliste keine finanziellen Auswirkungen.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Wupperstraße

Im Rahmen der Haushaltsberatung erging in der Sitzung des Rates am 06.02.2018 auf Antrag der CDU folgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau des 2. Abschnittes der Wupperstraße in die Planung mit aufzunehmen. Die Ausführung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, jedoch in Abstimmung mit den Umbauarbeiten zum InHK sowie der angekündigten Herstellung des neuen Kreisverkehrs an der der Kreuzung „An der Ziegelei“, umgesetzt werden.“

Die Anlieger von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen sind mit einem Vorlauf von mindestens 2 Jahren über die Planung sowie über die zu erwartenden Kosten zu informieren. Unter der Voraussetzung, dass eine Bürgerinformationsveranstaltung noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann, wäre somit ein Ausbau des II. Bauabschnitts der Wupperstraße frühestens in 2020 möglich. Mit den für 2020 geplanten Baumaßnahmen im Zuge des Integrierten Handlungskonzepts sowie einem möglichen Umbau des Kreuzungsbereichs „An der Ziegelei“ ergeben sich keine verkehrstechnischen Abhängigkeiten.

Als Grundlage für eine Information der Anlieger bedarf es der Ausarbeitung einer Entwurfsplanung und einer hierauf basierenden Kostenkalkulation. Im Jahre 2010 wurde der betreffende Abschnitt bereits im Rahmen eines Vorentwurfs überplant. Auf Grundlage dieses Vorentwurfs ist ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung einer Entwurfsplanung (HOAI 2013, Leistungsphase 3 und Planungsbegleitende Vermessung) und Kostenkalkulation zu beauftragen. Die Kosten für die notwendigen Ingenieurleistungen belaufen sich auf rund 40.000 €. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2018 nicht vorgesehen. Da außerplanmäßige Mittel nicht bereitgestellt werden können, sind zur Deckung andere Maßnahmen zurückzustellen. Diese Zurückstellungen sind im Vorfeld zu benennen und zu beschließen. Eine Beauftragung muss schnellstmöglich erfolgen, sodass noch bis Mitte des Jahres eine Planung erarbeitet und eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden kann. Vor einer Beauftragung ist grundsätzlich noch die Freigabe durch die Kommunalaufsicht erforderlich.

Für die Fortführung der Planung (Leistungsphasen 4 - 7 der HOAI) sind für das Haushaltsjahr 2019 finanzielle Mittel in Höhe von rund 35.000 € bereit zu stellen, sodass die Baumaßnahme Ende 2019 ausgeschrieben und Anfang 2020 beauftragt werden kann.

Für eine Baudurchführung in 2020 ist mit Baukosten in Höhe von rund 540.000 € sowie mit Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 8 - 9 der HOAI, Örtliche Bauüberwachung, Bauvermessung, Schlussvermessung) in Höhe von rund 55.000 € zu rechnen. Die Ermittlung der Baukosten basiert auf der in 2010 erstellten Vorentwurfsplanung. Seinerzeit wurde von Baukosten in Höhe von ca. 465.000 € ausgegangen. Unter Berücksichtigung des Preisindizes des Statistischen Bundesamtes für den Verkehrswegebau sind die Kosten in der Zeit von 2010 bis 2018 um rund 16% gestiegen. Demzufolge sind die Baukosten aktuell mit 540.000 € anzusetzen. Aufgrund der bekannten Marktlage mit zum Teil explodierender Kostenentwicklung ist eine verlässliche Kalkulation momentan allerdings nur schwer möglich.

Für den in Planung stehenden Ausbau der Wupperstraße ist das Erschließungsbeitragsrecht anwendbar. Die Straße ist zu keinem Zeitpunkt im Sinne

des Baugesetzbuches erstmalig hergestellt worden. Sie erfüllt die Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen nach § 7 der Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Wipperfürth nicht. Entwässerungseinrichtungen sind nicht bzw. nur vollkommen unzureichend vorhanden. Auch die Befestigung der verschiedenen Teileinrichtungen entspricht nicht den in der Satzung geforderten Merkmalen. Aus diesem Grund ist ein Ausbau der Straße als erstmaliger Ausbau nach dem Bau-Gesetz-Buch zu werten. Unter Berücksichtigung einer Anliegerbeteiligung in Höhe von 90 % ergeben sich für die Gesamtmaßnahme Einnahmen in Höhe von rund 603.000 € und somit ein städtischer Eigenanteil in Höhe von rund 67.000 €.

Im Siepen und Tannenweg

In den Sitzungen des Bauausschusses am 26.02.2015 (T.O.P. 1.9.5) und am 21.05.2015 (T.O.P. 1.9.8) wurde über die Problematik einer verlässlichen Prioritätenliste für die Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen berichtet. Die regelmäßig späten Mittelfreigaben durch die Kommunalaufsicht (in der Regel im Juni/ Juli eines laufenden Jahres) haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass Maßnahmen nicht mehr zeitnah umgesetzt werden konnten und sich aufgrund dessen ein Sanierungsstau ergeben hat. Die Folge war und ist, dass innerhalb immer kürzerer Zeitabschnitte immer mehr Straßen zur Sanierung anstehen.

In Abstimmung mit der Kämmerei musste daher die Reihen- und Abfolge der für eine Sanierung beschlossenen Straßenbaumaßnahmen mehrfach haushaltsverträglich neu verteilt werden. Hierbei fanden auch die begrenzten personellen Ressourcen in der Fachabteilung für eine Umsetzung der Maßnahmen Berücksichtigung. In diesem Zusammenhang wurden der Ausbau der Straße „Im Siepen“ und des „Tannenweges“ zurückgestellt und im Haushalt nicht mehr berücksichtigt. Die Straße „Im Siepen“ befindet sich in einem vergleichsweise noch akzeptablen Zustand, sodass aus fachlicher Sicht eine Zurückstellung dieser Maßnahme vertretbar ist. Im Fall „Tannenweg“ führte zudem, wie im Bauausschuss berichtet, mangelnde Bereitschaft für einen notwendigen Grunderwerb zum Wegfall der Ausbaumaßnahme. Leider wurde es versäumt, dies formell vom zuständigen Bauausschuss beschließen zu lassen und wird hiermit nachgeholt.